

Ä50 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen.

Antragsteller\*in: Michael Dihlmann

## Text

Von Zeile 874 bis 878:

heimische Ruderalvegetation verpflichtend festgeschrieben werden. Diese Anlagen sollten auf ~~Sandflächen mit geringem Bodenwert (unter 35 Bodenpunkte) und zwingend außerhalb von Naturschutzgebieten errichtet werden, um die landwirtschaftlich wertvollen und ökologisch sensiblen Flächen zu schonen und die Biodiversität zu fördern.~~ den ertragsarmen Flächen einer Gemeinde stehen, dazu zählen insbesondere Flächen mit Bewirtschaftungshemmnissen wie Vernässung, Steillage oder sehr steinige Flächen. Die Gemeinden sollen die Obergrenzen der Bodenpunkte in ihrem gemeindlichen PV-Konzept festlegen

## Begründung

Diese Änderung wird von Dorothea Frederking mitgetragen